



Pressemitteilung

Nr. 59 vom 21.10.2019

Seite 1 von 1

Stefan Frohloff
Stellv. Pressesprecher

Postanschrift: Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Dienstsz: Kapelle-Ufer 2, 10117 Berlin

Tel +49 (0)3018555-1565

Fax +49 (0)3018555-41565

Stefan.frohloff@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de
Twitter: @ubskm_de

Bewerbungsverfahren für die Mitgliedschaft im Betroffenenrat startet am 21. Oktober 2019

Bis zum 9. Dezember 2019 können sich Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend für die Mitarbeit im Betroffenenrat beim Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung bewerben.

Berlin, 21.10.2019. Seit heute können sich Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend als Mitglied des Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bewerben. Interessierte können ihre Bewerbung bis zum 9. Dezember 2019 einreichen.

Der ehrenamtlich tätige Betroffenenrat wirkt bei der Entwicklung von Konzepten, Vorhaben, Stellungnahmen und Positionierungen des USBKM mit und trägt dadurch die Anliegen und Expertise der Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexuelle Gewalt erlitten haben, in den politischen Diskurs.

Mitglied des Betroffenenrates kann werden, wer in Kindheit oder Jugend selbst sexuelle Gewalt erfahren hat. Das Gremium soll gendergerecht besetzt sein und unterschiedliche Missbrauchskontexte repräsentieren (zum Beispiel familiären, institutionellen und nicht-institutionellen Kontext, sowie den Bereich der organisierten sexuellen Gewalt).

Die Auswahl der künftigen Mitglieder des Betroffenenrates erfolgt durch ein Auswahlgremium, das aus fünf Personen – zwei Betroffenen, einer Person aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem USBKM und einer Person aus dem Arbeitsstab des USBKM – besteht.

Der Betroffenenrat wurde erstmals im April 2015 beim Amt des USBKM eingerichtet und ist Ende 2018 durch Beschluss des Bundeskabinetts dauerhaft beim USBKM etabliert worden. Dem Betroffenenrat können künftig bis zu 18 Mitglieder angehören. Sie werden voraussichtlich im Frühjahr 2020 für die Dauer von fünf Jahren von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufen. Dem aktuell amtierenden Betroffenenrat gehören elf Mitglieder an, die ihre Arbeit fortsetzen möchten.

Weitere Informationen und Unterlagen zum Bewerbungsverfahren sowie zu den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft finden sich unter <https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/ausschreibung>

Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de

<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat>

Publikation des Betroffenenrates „Betrifft: Alle“:

<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/publikation-betrifft-alle>